

Häufig gestellte Fragen über Schulpsychologie

(Erstellt auf der Grundlage eines Materials des Verbandes der Schulpsychologen Sachsen-Anhalt e.V.)

Wer kann Schulpsychologen in Anspruch nehmen?

Schüler, Pädagogen und Eltern können sowohl unabhängig voneinander als auch gemeinsam die schulpsychologische Beratung in Anspruch nehmen.

Die Anmeldung sollte schriftlich über die Schule erfolgen, kann aber auch telefonisch oder persönlich vorgenommen werden.

Brauche ich eine Überweisung oder muss ich etwas bezahlen, wenn ich zu einem Schulpsychologen gehe?

Nein! Die Beratung durch Schulpsychologen ist in Sachsen-Anhalt kostenfrei und Überweisungen sind nicht erforderlich. Die schulpsychologische Beratung ist ein Angebot / eine Dienstleistung des Landes.

Sitzt in jeder Schule ein Schulpsychologe?

Die Schulpsychologen Sachsen-Anhalts gehören zur Schulaufsicht und sind dem Landesschulamt zugeordnet. Sie sitzen in den vier Standorten: Halle, Magdeburg, Dessau und Gardelegen.

Einzelfallberatungen werden sowohl an diesen Standorten durchgeführt als auch in der Schule.

Ein Schulpsychologe ist zumeist für mehrere Schulformen und für eine Vielzahl von Schulen zuständig. Interessierte können Anschrift und Telefonnummer des jeweils zuständigen Schulpsychologen in der Schule erfragen, im regionalen Standort des LVwA oder per Internet.

Beraten Schulpsychologen auch Lehrkräfte und Schulleitungen?

Ja, denn Schulpsychologen sind keinesfalls - wie oft angenommen - nur für die Schüler oder deren Eltern Ansprechpartner. Auch Lehrkräfte und Schulleitungen können die schulpsychologische Beratung in Anspruch nehmen. Dies geschieht in der Regel freiwillig. Dabei steht die berufliche Tätigkeit, wie Unterricht, die Arbeit in der Klasse, die Zusammenarbeit mit den Schülern, Eltern und Kollegen im Mittelpunkt der Beratungen.

Was genau machen Schulpsychologen?

Die Arbeitsaufgaben der Schulpsychologen sind außerordentlich vielfältig. Hauptaufgabe ist die Beratung und Begleitung von Schulen, von Gruppen und von einzelnen Personen, die in bzw. mit Schule zu tun haben. Die Fragestellungen dabei reichen von Schullaufbahnberatung, über Elternarbeit, Gestaltung des Unterrichts und des Klassenklimas bis hin zu Lern- und Verhaltensschwierigkeiten. Dazu führen Schulpsychologen individuelle Gespräche, wenden psychodiagnostische Verfahren an, moderieren Gesprächsrunden, leiten Streitschlichter an u.v.a. mehr. Insbesondere sind sie in die Fortbildung von Lehrkräften und Führungskräften eingebunden.

Auf welcher rechtlichen Grundlage arbeiten Schulpsychologen?

Die rechtliche Grundlage bildet §83 des Schulgesetzes Sachsen-Anhalt. In einem gesonderten Erlass ist die Arbeit der Schulpsychologen konkret geregelt.

Welche Grundsätze gibt es in der schulpsychologischen Arbeit?

Schulpsychologische Arbeit ist berufsethischen und rechtlichen Grundsätzen verpflichtet. Gewährleistet werden Vertraulichkeit, Schweigepflicht, Freiwilligkeit und Kostenfreiheit.

Welche Ausbildung muss man haben, um als Schulpsychologe arbeiten zu können?

Um im Land Sachsen-Anhalt als Schulpsychologe arbeiten zu können, bedarf es der Ausbildung an einer Universität, die (bisher) mit einem Diplom in Psychologie abgeschlossen wurde.

Machen Schulpsychologen nur Tests?

Keinesfalls. In der Einzelfallberatung hat die Psychodiagnostik, zu der Tests gehören, jedoch einen hohen Stellenwert. Sie hilft bei der Beantwortung von Fragestellungen, wie z. B. Ursachen für Leistungsversagen bzw. Verhaltensauffälligkeiten. Tests sind aber nur ein Bestandteil der Beratung und werden nicht in jedem Falle eingesetzt.

Mit wem arbeiten Schulpsychologen zusammen?

Schulpsychologen arbeiten in Abstimmung mit dem Ratsuchenden (d.h. nur bei Entbindung von der Schweigepflicht) mit schulischen Bezugspersonen, mit

Bezugspersonen aus der Familie, mit Vertretern weiterer Einrichtungen (z. B. Ärzten, Jugendamt) zusammen.

Haben Schulpsychologen Ferien wie Lehrer?

Schulpsychologen haben tarifgebundenen Urlaub, der frei wählbar ist.

Haben Schulpsychologen Sprechzeiten?

In der Regel arbeiten Schulpsychologen nach terminlicher Vereinbarung. Die genaue Terminabsprache erfolgt mit dem zuständigen Schulpsychologen oder der Sachbearbeiterin.

Kann man Schulpsychologen auch zur Supervision / zum Coaching anfordern?

Ja, in Sachsen-Anhalt gibt es z. Zt. acht Schulpsychologen, die eine Zusatzausbildung als Supervisor/-in /Coach (BDP) haben. Einige Schulpsychologen arbeiten auch nach der Methode der kollegialen Fallberatung.

Gibt es Schulpsychologen in ganz Deutschland? Und wie ist das in Europa?

Schulpsychologische Beratung als Unterstützungsangebot für die pädagogische Arbeit der Schulen gibt es in allen Bundesländern Deutschlands. Überwiegend arbeiten die Schulpsychologen im Landesdienst und gehören den Schulämtern an. In einigen Bundesländern gibt es kommunale schulpsychologische Beratungsstellen.

Gleiches gilt im Wesentlichen für Europa. Jedoch mit einem bedeutsamen Unterschied: Ist in Deutschland ein Schulpsychologe für ca. 12. 000 Schüler zuständig, ist dieses Verhältnis in Europa wesentlich günstiger (z.B. im „PISA-Siegerland“ Finnland ist ein Schulpsychologe für ca. 1.600 Schüler zuständig, in Dänemark für ca. 1.000 Schüler, in Frankreich für ca. 2.000, in Großbritannien für ca. 6.500).

Haben Schulpsychologen eine „Couch“?

Schulpsychologen verfügen nicht über eine „Couch“, wie Sie es sich vielleicht vorstellen oder aus Filmen kennen. Wenn, dann ist die „Couch“ gedacht als Sitzmobiliar für Beratungsgespräche.

Was passiert mit den durch Schulpsychologen erhobenen Untersuchungsergebnissen?

Sie werden immer mit denen besprochen, die die Schulpsychologen aufgesucht haben. Es sind vertrauliche Daten, die der Schweigepflicht unterliegen. Zumeist sind Probleme im schulischen Feld aber nur mit allen Beteiligten lösbar, d. h. mit den Lehrkräften. Insofern ist im zweiten Schritt eine Besprechung auch mit ihnen notwendig. Dazu muss der Schulpsychologe aber das Einverständnis der Erziehungsberechtigten bzw. der/des volljährigen Schülerin/Schülers einholen.

Trägt der Schulpsychologe einen weißen Kittel?

Nein, denn wir sind keine Ärzte oder Therapeuten, auch wenn einige Schulpsychologen einen Dokortitel haben (diese sind Doktor der Pädagogik, der Philosophie oder der Naturwissenschaft).

Kann es sein, dass der Schulpsychologe das Kind / den Jugendlichen in eine Klinik einweist / überweist?

Nein, das ist nur auf dem Wege einer ärztlichen Über- oder Einweisung möglich. Wenn sich in der schulpsychologischen Beratung allerdings zeigt, dass komplexe Problemlagen vorliegen, die eine medizinisch-psychologische und / oder therapeutische Behandlung notwendig machen, wird das Aufsuchen eines Facharztes empfohlen.

Wie wirken Schulpsychologen bei Schulentwicklungsprozessen bzw. der Arbeit am Schulprogramm mit?

Schulpsychologen können als Prozess-Berater angefordert werden. Sie geben unter anderem Anregungen zur Gestaltung von Veränderungs- / Innovationsprozessen, zum Umgang mit Widerstand, zum Ist-Stand bzw. zur Zielanalyse. Sie begleiten ggfs. die Arbeit der Steuergruppe.

Bei der Umsetzung des Schulprogramms kann eine fachliche Unterstützung zu pädagogisch-psychologischen Einzelthemen (z.B. förderdiagnostisches Arbeiten, soziales Lernen o.ä.) gegeben werden.

Verschreiben Schulpsychologen Medikamente?

Keinesfalls. Ein Medikament wird nur vom Arzt verordnet.

Warum muss ich zum Schulpsychologen, ich bin doch nicht „verrückt“?

Schulpsychologische Beratung ist generell freiwillig, wird aber häufig nach der Erstberatung durch die Lehrkräfte empfohlen.

Durch eine Unterstützung von außen ist es möglich, für Probleme und Konflikte, die es in der Schule nun einmal gibt, Lösungen zur Bewältigung zu finden. Dabei helfen Schulpsychologen unter dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“ mit.

Beschäftigen sich Schulpsychologen nur mit dem Kind / der einzelnen Person?

Nein, eigentlich nicht, obgleich Gespräche und insbesondere Tests zumeist individuell durchgeführt werden. Der Einzelne existiert nicht losgelöst von der Umwelt, sondern ist immer in ein „Beziehungsgeflecht“ integriert. Deshalb bezieht schulpsychologische Beratung die Familie und die Schule mit ein.